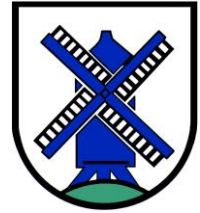


Amtsblatt

für die

Gemeinde Edewecht



2025

Edewecht, den 24.10.2025

Nr. 45

Inhaltsverzeichnis:

Seite

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltjahr 2025 . 2

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Ammerland am 23.10.2025 unter dem Aktenzeichen 15.02 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.10.2025 bis zum 04.11.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus - Zimmer 208 - während der Dienststunden öffentlich aus.

Edewecht, 24.10.2025

Knetemann

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 30.09.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	52.655.400			52.655.400
ordentliche Aufwendungen	54.286.500			54.286.500
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	500			500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	50.126.300			50.126.300

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.121.500			49.121.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.192.400	1.829.700		7.022.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.761.000	5.005.600	50.000	15.716.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	4.300.000		4.300.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	279.100	215.000		494.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	55.318.700	6.129.700		61.448.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	60.161.600	5.220.600	50.000	65.332.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 4.300.000 Euro erhöht und damit auf 4.300.000 Euro neu festgesetzt.

.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.301.000 Euro um 2.802.300 Euro vermindert und damit auf 6.498.700 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Edewecht, 30.09.2025

Knetemann
Bürgermeisterin